

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 27.12.2024
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2024/4-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Donnerstag, d. 19.12.2024 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Donnerstag, d. 19.12.2024 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschnig, GR Christian Haberl MSc, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Simone Wachernig, GR Micheal Plesiutschnig, GR Jennifer Wachernig, E-GR Harald Klogger, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Edwin Lassernig, E-GR Hannes Schlintl, E-GR Gerold Gruber, GR Florian Buchhäusl

Entschuldigungen: GR Verena Schliezer BA, GR Maximilian Schlintl, GR Stefan Brandstätter, GR Maria-Magdalena Glanzer

weilers anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Bgm. Franz Pirolt begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

2) Nachwahl Ausschussmitglieder gem. § 26 K-AGO

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Herr GR Liebhart Stephan hat mit Eingabe vom 29.10.2024 sein Gemeinderatsmandat aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt.

Als nächstgereihtes Ersatzmitglied der FPÖ rückt Frau Wachernig Jennifer in den Gemeinderat nach.

Die Nachwahl der Ausschussmitglieder erfolgt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei (FPÖ). Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag werden im Rahmen dieser Sitzung geleistet.

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, erklärt aufgrund des eingebrachten Nachwahlvorschlages nachstehende Mitglieder der FPÖ in den Ausschüssen **für gewählt**.

Kontrollausschuss:

GR Kraßnitzer Georg, GR Jennifer Wachernig, GR Maria Magdalena Glanzer

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:

StRt Karl Sabitzer Obm., GR Stefan Brandstätter, GR Georg Kraßnitzer

Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit:

GR Simone Wachernig Obfr., GR Jennifer Wachernig

Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr:

GR Florian Buchhäusl, GR Stefan Brandstätter, GR Maria Magdalena Glanzer

3) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 30.10.2024

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Bericht der Protokollzeugen:

Vbgm. Oskar Gruber: Die Niederschrift ist in Ordnung

StRt Ewald Stoderschnig: Die Niederschrift ist in Ordnung

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 30.10.2024 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 30.10.2024 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.12.2024.

StRt Karl Sabitzer, GR Christian Haberl MSc

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 24.10.2024

Berichterstatter: Ausschussobfrau, GR Simone Wachernig

1). Begrüßung und Eröffnung

Die Tagesordnung wird auf Ersuchen der Ausschussobfrau um den Tagesordnungspunkt Nr. 6 „Abänderung Vorlagefrist Studenten- u. Lehrlingsförderung“ erweitert und einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

2). Jungfamilienförderung

Die Ausschussobfrau Simone Wachernig fasst die aktuell gültige Jungfamilienförderung kurz zusammen:

- bei Wohnhausneubauten, Wohnungskauf oder oder Ankauf eines Objektes, welches in ein Wohnhaus umgebaut wird
- zumindest ein Antragsteller muss unter dem Alterslimit von 40 Jahren liegen
- Antragstellung binnen 6 Monaten nach Bezug des Wohnobjektes
- Voraussetzung - Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet (beide Partner)
- die Höhe der Jungfamilienförderung ist nach Familiengröße gestaffelt und wird überwiesen:
Familie (Partnerschaft) ohne minderjähriges Kind € 1.500,--
Familie oder Alleinerzieher mit einem mj. Kind € 2.000,--
Familie oder Alleinerzieher mit zwei oder mehr mj. Kindern € 2.500,--

Nun stellt sich die Frage, ob man das Prozedere so beibehält, oder anstatt des Geldes lieber Gemeindegutscheine in dieser Höhe ausgibt, die einerseits gleichzeitig eine Wirtschaftsförderung wären, andererseits auch gewährleisten würden, dass das Geld auch tatsächlich in der Gemeinde verbliebe. Als jüngstes Beispiel wird Fam. Mang erwähnt, die nur kurz in Straßburg gewohnt hat, die Förderung aber trotzdem kassiert hat.

StRt Ewald Stoderschnig erwähnt, dass er auf diese Problematik auch schon im Stadtrat hingewiesen hat und schlägt vor, dass die Jungfamilienförderung eventuell an eine Frist gebunden werden sollte, sprich die Familie müsste eine gewisse Anzahl an Jahren bei uns mit Hauptwohnsitz gemeldet sein, um die Förderung zu erhalten.

Die Mitglieder des Ausschusses sind der Auffassung, dass Fälle wie Familie Mang grundsätzlich eine Ausnahme darstellen und mit den Gemeindegutscheinen solch Stolperfallen sowieso obsolet wären, weil das Geld ohnehin in Straßburg verbliebe.

Die Thematik bzw. die Handhabe dieser vorgeschlagenen Gemeindegutscheinen wird weiters unter TOP 3 diskutiert.

3). Gemeindegutscheine

Es folgt eine kurze Diskussion, wie genau die Handhabe dieser Gemeindegutscheine aussehen solle. Ob alle Betriebe in Straßburg gefragt werden sollen, ob auch Vereine mitmachen können, wie die Gutscheinbeträge verwaltet werden, wenn nicht der

Gesamtbetrag eingelöst wird, etc. Die Gutscheine sollen nicht nur für die Jungfamilienförderung verwendet werden, sondern auch für die Altersjubilare, Babypaket oder als Geschenkgutschein in der Stadtkasse zu erwerben sein. Der Ausschuss stimmt der Grundidee der Gutscheine zu und wird ein entsprechendes Konzept für die Handhabung ausarbeiten.

4). **Bericht FunCourt + KISPI Förderung**

Ausschussobfrau Wachernig berichtet über den heutigen Termin mit Herrn Buchinger von der Firma Sportbau HL und die offizielle Abnahme samt TÜV-Überprüfung am 18.10.2024. Grundsätzlich dürfe ab heute jeder den Platz benutzen.

Das Projekt „Straßburg bewegt“ umfasst den FunCourt samt Vor- und Unterbauarbeiten sowie Zubehör, die Calisthenics Geräte und eine Tischgruppe.

Angebotslegung TOTAL € 205.814,60

Der heute präsentierte Rechnungsbetrag der drei Gewerke lag mit rund € 200.000,- unter dem Angebot, dazu kommen jedoch noch die Regiearbeiten der Strabag für die Baustraßenlegung von rund € 9.070,-

Die Ausschussobfrau erklärt, dass wir unterm Strich ca. € 3.000,- mehr ausgeben, als vorab kalkuliert wurde.

Budgetiert wurden insgesamt jedoch ohnehin € 210.000,- für dieses Projekt,

€ 79.800,- aus der Rücklage
+ € 130.200,- 70 % LEADER Förderung

Die Ausschussobfrau fasst abschließend zusammen, dass die Zusammenarbeit und Umsetzung durch die Fa. Sportbau HL perfekt funktioniert hat und dass somit ein wirklich tolles Projekt für Straßburg umgesetzt wurde. Es war definitiv die letzte Möglichkeit eine LEADER Förderung für ein derartiges Vorhaben zu beziehen, da es für die neue Förderperiode neue Richtlinien gäbe, die solche Projekte nicht mehr beinhalten.

Ausschussobfrau Wachernig berichtet weiter, dass der FunCourt im Frühjahr mit einem Kleinkindspielbereich (Spieleturm und evtl. Sandkiste) komplementiert werden soll. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung gibt es hierfür zwei Förderschienen:

- 1) KPF - Kleinprojekte ab € 1.000,- bis max. € 20.000,-
- 2) Regelfördersatz 50 % der Gesamtprojektkosten
(Nachhaltigkeitsbonus bis max. 75 %)
Max. 2 Projekte pro Jahr
Kostenbeispiel: Spielgerät Kindergarten (Klettern, Rutschen, Schaukeln) ca. € 16.000,-
im Jahr 2021
- 3) KISPI ab € 20.000,-
40 % Regelfördersatz
Nachhaltigkeitsbonus max. 60 %, wobei Planerin ein MUSS (Rückvergütung 5% der Gesamtplanungskosten)
1 Projekt alle 2 Jahre

In Absprache mit Bürgermeister Pirolt und Amtsleiter Hoi wurden max. € 30.000,- Gesamtkosten für den Kinderspielplatz vereinbart.

Ein unverbindliches Erstgespräch ist mit Mag. Fritz Scheschark von der zuständigen Förderstelle der Abtlg. 10 ist am 5.8.2024 erfolgt.

Am 6.8.2024 erfolgte auf Empfehlung von Herrn Mag. Scheschark ein Informationsgespräch mit Fr. Uedl-Kerschbaumer vom Ingenieurbüro „lenaplant“ aus Afritz am See, die uns bereits abends ihr Angebot für die Planungsarbeiten in der Höhe von rund € 3.000,- zukommen ließ. Seitens der Gemeinde wurde weder etwas unterschrieben noch eine Zusage getätigt, weil das offizielle Beratungsgespräch bzgl. KISPI Förderung vom Land aufgrund der Erkrankung von Herrn Mag. Scheschark am 25.9. nicht stattfinden konnte.

Zwischenzeitlich wurde eine Kostenübersicht plus Plan von „lenaplant“ geschickt, in der Höhe von insgesamt € 35.335,20 brutto +/- 15 % (Schwankung von € 5.300,-). Gemeindemitarbeiterin Sabitzer händigt die Unterlagen zur Einsicht für die übrigen Ausschussmitglieder aus. Ausschussobfrau Wachernig nimmt nur einige Positionen heraus, die vermutlich für eine etwaige KISPI Förderung von Bedeutung wären, wir aber nicht befürworten würden oder angesprochen haben:

- € 1.875,- nur Bepflanzung ohne Grabungsarbeiten (zusätzlicher Arbeits- und Pflegeaufwand, zudem kontraproduktiv, da auf dem Kunstrasenbelag keine Blätter liegen sollen)
- € 1.750,- Brunnen (die Wasserleitung endet Höhe Sportkantine, wäre enormer Mehraufwand)
- 2500 Sitzkombi (irrelevant, haben wir bereits über Sportbau HL)

Es stellt sich also die Frage, ob man sich immer von außen alles aufdrucken lassen muss und ob es nicht günstiger und unaufwändiger wäre die „kleine Förderung – KPF“ anzustreben oder von einer Förderung unabhängig ein Spielgerät und eine Sandkiste selbst anzukaufen? Der Ausschuss schlägt vor das Beratungsgespräch mit Mag. Scheschark abzuwarten, tendiert jedoch zur kleinen Förderung.

GR Christian Haberl MSc erwähnt, dass er bereits in der Vergangenheit angeregt hat die Beleuchtung auf LED umzustellen und es würde aus seiner Sicht auch gerade beim Freizeitgelände sinnvoll sein, da die aktuellen Halogenleuchten sehr viel Strom verbrauchen und auch in der Anschaffung nicht mehr so einfach zu bekommen sind. Die Umstellung auf LED Beleuchtung sei auch sehr gut gefördert und einigt sich der Ausschuss darauf, dass GR Christian Haberl MSc die anfallenden Kosten der Umstellung samt Förderung ausarbeitet, um eine Idee des möglichen Kostenaufwandes zu bekommen.

Bgm. Franz Pirolt informiert über die Senkung der Stromkosten von ca. € 30.000,- auf € 8.000,- bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung, dafür sind die Reparaturen vergleichsweise etwas teurer.

Die Ausschussobfrau teilt weiters mit, dass es gem. Buchinger von der Fa. Sportbau HL für die Langlebigkeit des FunCourts wichtig sei, dass

- der Kunstrasenbelag soll insbesondere im Herbst frei von Laub gehalten werden (Fäulnis)
- der Sand, max. alle 5 Jahre erneuert werden muss, das muss man sich im laufenden Betrieb anschauen, eventuell auch gar nicht nötig

Bezüglich der Nachfrage von GR Stephan Liebhart bzgl. Betriebszeiten, wird vereinbart, dass die Nutzung vorerst einmal beobachtet werden soll und erst dann eine Entscheidung getroffen wird, falls überhaupt notwendig. Ebenso wird der Blätterfall und Verschmutzungsgrad der drei Birken vorerst beobachtet.

GR Gernot Lachowitz erkundigt sich, ob der Zaun zum Bach hin noch höher gezogen wird, jedoch sei das nie geplant gewesen und ist die neue Zaunanlage stirnseitig ohnehin sehr hoch.

Ausschussobfrau Simone Wachernig erwähnt abschließend, dass im Frühjahr eventuell mit der Schule zusammen eine kleine Einweihungsfeier geplant sei.

GR Christian Haberl MSc erledigt dankenswerterweise übers Wochenende einige Drohnensfotos, die Gemeindemitarbeiterin Sabitzer für das Regionsjournal und weitere Bewerbung benötigt.

5). Bericht Kinderskikurs 2025 + GurkTALmeisterschaften

Die Vorsitzende informiert, dass seitens der Gemeinde wieder ein Kinderskikurs geplant sei, der eigentlich jedes Jahr sehr gut ankommt. Es stellt sich nur die Frage, ob wir interkommunal zusammenarbeiten oder nur die Gemeinde Straßburg, nachdem sich die Koordination mit den anderen Gemeinden etwas schwierig gestaltet. Grundsätzlich bleibt der Termin in den Energieferien für den Kinderskikurs bestehen. Kontaktaufnahme mit Gerd Oberdorfer, der in der Vergangenheit für die Sektion Ski zuständig war, ist bereits erfolgt und er ist gerne bereit mitzuhelfen.

Ebenso kontaktiert wurde Stefan Walcher für die Abklärung einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Sportverein Zammelsberg bezüglich der GurkTALmeisterschaften. Die Ausschussobfrau Simone Wachernig berichtet über den heutigen Anruf von Harald Walcher, dem Obmann des Sportvereines, der vorerst skeptisch klang, aber er redet mit seinen Leuten und findet die Idee einer gemeinsamen Talmeisterschaft gut. Den Kinderskikurs machen auf alle Fälle. Heuer wieder auf der Hochrindl, da die Flattnitz sowieso fraglich ist und wir es bei einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit ohnehin nicht allen recht machen können (Deutsch Griffen besteht auf Hochrindl, Glödnitz auf Flattnitz, etc.)

Unser Fazit: Skikurs und Skirennen auf der Hochrindl war super, wo wir alles allein gemacht haben. Die anderen Gemeinden können sich gerne anschließen, denn in der Organisation macht es für uns keinen großen Unterschied, aber es muss dann natürlich auch eine kostenmäßige Beteiligung erfolgen.

Ebenso ist das Skirennen ist von den Bürgern gewollt und sehr gut angekommen und wir würden es wieder organisieren, egal ob GurkTALmeisterschaft oder Stadtmeisterschaft und findet das Vorhaben auch beim gesamten Ausschuss einheitliche Zustimmung.

6). Abänderung Vorlagefrist Studenten- u. Lehrlingsförderung

Die Vorsitzende berichtet über den Fall einer Studentin, die nach dem 30.9. die Studienförderung beantragt hat, weil zwischenzeitlich die Prüfungstermine so spät stattfinden und daher eine Abänderung der Beantragungsfrist von 30.9. auf den 30.11. notwendig sei. Die Ausschussmitglieder stimmen der Abänderung einstimmig zu mit dem Zusatz, dass nach dem 30.11. definitiv Schluss ist. Bürgermeister Pirolt merkt an, dass die Quote insgesamt rückläufig sei.

Gemeinderat Christian Haberl MSc betont, dass die Gemeinde Straßburg generell gut aufgestellt sei bezüglich der Förderungen, das gibt es im ganzen Tal so nicht. Gurk beispielsweise hat nichts für Alternativenergien, nicht einmal für PV-Anlagen weiß Haberl. Bgm. Franz Pirolt ergänzt, dass bei uns auch schon die ersten Anfragen bezüglich Agri-PV Anlagen eingelangt sind. Hier geht es um die Doppelnutzung in der Landwirtschaft, z. B.

Geflügelhaltung und Beschattung des Auslaufs. Die Gemeinde muss bestätigen, dass Landwirt biologisch ist und dass er Bauer ist, es braucht aber keine Widmung mehr. Bisher ist das vom Land im Widmungsantrag immer abgelehnt worden und da geht's um Flächen bis 3 ha. Gerade in der Nähe von Umspannwerken bzw. wo gute Stromlieferung gegeben ist, da werden natürlich lukrative Geschäfte hier und dort spekuliert.

7). Allfälliges

Die Ausschussvorsitzende informiert über folgende Punkte:

- Kursangebot Linde Dance - Carmen Koch
soll ab Herbst 2025 starten, sprechen im Frühjahr wg. Raumnutzung etc.
- Bilderausstellung der MS Straßburg in der Gemeinde
Direktor Weitensfelder ist immer bemüht etwas zu machen und überlegt sich im Frühjahr die Gemeinde in ein Atelier umzuwandeln zum Thema „Straßburg“ aus der Sicht der Schüler. Wir haben bereits zugesagt. Details folgen.
- Punschstandl am Hauptplatz gemeinsam mit Tennisverein am 6.12.
weitere findet an diesem Tag die Andacht in der Stadtpfarrkirche statt,
der Nikolomarkt,
die Mittelschule würde sich mit einem Sketch und einem Schätzspiel beteiligen,
evtl. der Elternverein mit einem Kuchenbuffet,
Volkschule wird angefragt, ebenso Kiga und Burgspatzen
Schlossteufel mit Nikolosackerln für die Kinder von der Gemeinde
- Kursangebote – sehr vielfältiges und tolles Angebot bei uns
Taekwondo
Krafttraining
2 verschiedene Arten von Yoga
Rückengymnastik
Seniorentanz
Kindertanz
Ballspielgruppe
Feldenkrais
zusätzlich ist gerade ein Selbstshiatsu Workshop ausgeschrieben

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und der Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 20.10.2024 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Kontrollausschusses vom 02.12.2024

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Christian Haberl MSc

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl MSc, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2) Besprechung mit Isaak Grün von der Allianz Agentur Straßburg GmbH

Die noch offenen Fragen aus der letzten Sitzung des Kontrollausschusses vom 25.09.2024 werden mit Isaak Grün besprochen.

Der Amtsleiter und Isaak Grün erläutern auch die erfolgten Kündigungen. Bezüglich der offenen Frag „Allrund-Business-Paket Freibad Straßburg“ schlägt Isaak Grün ebenfalls eine Kündigung vor, es handelt sich hier um eine Doppelversicherung mit Ausnahme des Risikos „Einbruch“, der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Kündigung dieser Versicherung aus.

Prämienhöhe – Kubota Rasentraktor:

Das ältere Fahrzeug ist günstiger, da die Polizze älter ist – Prämienentwicklung! Für den neuen Kubota-Rasentraktor ist die Prämie entsprechend höher (rd. € 1.500,-- jährlich). Isaak Grün hat sich heute erkundigt, die derzeitige Prämie ist marktgerecht. Herr Grün schlägt eine saisonale Stilllegung vor – dann würde die Prämie aliquot abgerechnet werden. Der Vorschlag von Isaak Grün wird einstimmig angenommen.

GR Lassernig wird versuchen, Unterlagen von einer Nachbargemeinde zu bekommen – diese soll ein vergleichbares Gerät günstiger angemeldet bzw. versichert haben.

3) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Kassenstand: € 3.919.620,08

4) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

5) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden vom Gemeindemitarbeiter Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht, auf der Liste stehen nur mehr vier Abgabenschuldner. Bezüglich eines Abgabepflichtigen schlägt Wolfgang Stampfer künftig rechtliche Schritte vor.

6) **Stadtfest 2024 - Abrechnung**

Den Mitgliedern des Kontrollausschusses wird ein Kontoübersichtsblatt ausgehändigt. Der Amtsleiter erläutert die gegenständliche Abrechnung – der Bericht des Amtsleiters wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7) **Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)**

Die ordnungsgemäße Prüfung ergab keine Beanstandung.

8) **Allfälliges**

GR Glanzer kritisiert, dass beim ersten Schneefall das Schneeräumorgan Hubert Winkler seinen Aufgaben nicht rechtzeitig nachgekommen ist.

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

Es folgt eine kurze Diskussion betr. Winterdienst; eine Festlegung ab welcher Schneehöhe geräumt werden soll bleibt aber aus.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 02.12.2024 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

4) Voranschlag 2025

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Bgm. Franz Pirolt bringt eingangs einen Bericht über die allgemeine Finanzlage, die Aussicht für 2025 ist weiterhin „schwierig“, auf eine Verbesserung im Jahr 2026 ist zu hoffen.

- a) Stellenplan 2025
- b) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2025
- c) Ergebnisvoranschlag 2025
- d) Finanzierungsvoranschlag 2025
- e) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2025
- f) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2025
- g) Verordnung zum Voranschlag 2025
- h) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2025 - 2029

zu a) Stellenplan 2025

ANTRAG a): Der vorliegende Stellenplan (Verordnung) für das Jahr 2025 möge beschlossen werden.

BESCHLUSS: Der Stellenplan 2025 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 19. Dezember 2024, Zahl: 012-3/2024-ho, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 230 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	100,00%	C	IV	10	42	42,00
3	75,00%			8	36	27,00
4	100,00%	C	V	9	39	39,00
5	100,00%	C	V	9	39	39,00
6	100,00%	P2	III	7	33	
7	100,00%	P5	III	2	18	
8	100,00%	P5	III	2	18	
9	100,00%	P2	III	7	33	
10	100,00%	P3	III	6	30	
11	100,00%	P3	III	6	30	
BRP-Summe						207,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.



**§ 3
Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2023, Zahl: 012-3/2023-ho, außer Kraft.

Der Bürgermeister


Franz Pirett



Angeschlagen am: 20.12.2024
Abgenommen am: 03.01.2025

zu b) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2025

ANTRAG b): Die beiliegende Amtsvorlage möge angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Die textlichen Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2025 werden **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2025

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Voranschlag 2025.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Straßburg für das Haushaltsjahr 2025 wurde, wie jedes Jahr, nach den vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde immer wieder in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Im Voranschlag sind keine neuen investiven Einzelvorhaben oder sonstige Investitionen enthalten, ebenso fast keine freiwilligen Leistungen, diese müssen, wenn überhaupt möglich, in den Nachtragsvoranschlägen Berücksichtigung finden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Gegenüber dem Ausgangsbudget 2024 kann eine kleine Verbesserung im Finanzierungshaushalt in Höhe von € 35.200,-- festgestellt werden. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf eine leichte Entspannung bei den Pflichtumlagen an das Land Kärnten. Die Bundesertragsanteile sinken bzw. stagnieren jedoch weiterhin. Die Gemeindeaufsichtsbehörde besteht darauf und es ist auch notwendig, sämtliche freien BZ-Mittel innerhalb des Rahmens in der operativen Gebarung einzusetzen; dass eine Zuordnung von BZ-Mittel für nicht investive Zwecke für die Entwicklung jeder Gemeinde schlecht ist, muss hier nicht weiter erläutert werden.

Für die teilweise Bedeckung der Schulgemeindevbandsumlage darf der IKZ – Bonus 2025 in Höhe von € 50.000,-- verwendet werden.

Es ergibt sich deshalb nachstehendes Bild, der bereinigte Saldo 1 des FHH beträgt € 125.000,-- (siehe Anlage).

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.635.500
Aufwendungen:	€ 5.572.300

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 63.200
--	----------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.678.200
Auszahlungen:	€	4.564.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	113.900
---	---	---------

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Dem Gemeinderat wird weiterhin der Handlungsspielraum genommen! Man kann nur auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren hoffen, zumindest wie im MEIFP 2026 – 2029 dargestellt.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 -ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

nicht erforderlich

zu c) Ergebnisvoranschlag 2025
zu d) Finanzierungsvoranschlag 2025

Der Gesamtvoranschlag 2025 wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2024 behandelt. Die Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 05.12.2024. Der Stadtrat stellt folgende Anträge an den Gemeinderat:

ANTRAG c): Der Gemeinderat möge den ERGEBNISVORANSCHLAG 2025 mit Erträgen in der Höhe von € 5.635.500 und Aufwendungen in der Höhe von € 5.572.300 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Der ERGEBNISVORANSCHLAG 2025 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

ANTRAG d): Der Gemeinderat möge den FINANZIERUNGSVORANSCHLAG 2025 mit Einzahlungen in der Höhe von € 4.678.200 und Auszahlungen in der Höhe von € 4.564.300 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Der FINANZIERUNGSVORANSCHLAG 2025 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu e) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2025

Alle bestehenden Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen sollen für das Haushaltsjahr 2025 unverändert bleiben, lediglich die Badegebühren sollen leicht angehoben werden – siehe Beilage; dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

ANTRAG e): Die GEBÜHREN, ABGABEN, STEUERN und UMLAGEN für 2025 mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Beitrag/Steuer/Gebühr/Art der Abgabe bzw. privatrechtl. Entgelt..	Verordnung/ Beschluss des Gemeinderates vom...	Hebesatz v.H./v.T. oder Betrag in € inkl. Ust.	...der Bemessungsgrundlage oder je Einheit
Grundsteuer von land- u. forstwirtschaftl. Betrieben	25.03.1992	500 v.H.	des Messbetrages
Grundsteuer von Grundstücken	25.03.1992	500 v.H.	des Messbetrages
Ortstaxe	20.12.2018	€ 1,50	pro Pers./Nächtigung
Hundeabgabe	21.12.2015	€ 25,-	je Hund (Wachhund)
		€ 25,-	je Hund (Gewerbe)
	sonstige Hunde	€ 25,-	je weiterer Hund in Ausübung eines Gewerbes
		€ 25,-	alle übrigen Hunde
Deckumlage	18.12.2003	€ 12,50	je Deckung
Wasseranschlussbeitrag	19.12.1996 u.	€ 1.453,46	je Bewertungseinheit
	21.12.2001		
Wasserbezugsgebühr	07.10.2010	€ 1,25	je m3 verbrauchtes Wasser
Wasserzählmiete	17.12.1986	€ 6,40	je Uhr/jährlich
Kanalanschlussbeitrag	19.12.1996 u.	€ 2.543,55	je Bewertungseinheit
	26.02.2003		
Kanalbenützugsgebühr	21.12.2015	€ 265,-	je Bewertungseinheit
Grundgebühr/jährlich			
Verbrauchsgebühr			
Marktstandsgebühr	12.03.2002	€ 1,50	je Laufmeter
Müllabfuhr- Abfallbeseitigungsgebühr			
Sack 60 l/ innerhalb der Sammelplätze	21.12.2023	€ 8,29	je zugeteiltem Sack
Sack 60 l/ außerhalb der Sammelplätze	21.12.2023	€ 7,61	je zugeteiltem Sack
Tonne 120 l/ 2-wöchentl. Entleerung	21.12.2023	€ 8,98	je Entleerung
Tonne 240 l/ 2-wöchentl. Entleerung	21.12.2023	€ 14,90	je Entleerung
Tonne 1100 l/ 2-wöchentl. Entleerung	21.12.2023	€ 68,21	je Entleerung
Biotonne 120 l	21.12.2023	€ 8,98	je Entleerung
Biotonne 240 l	21.12.2023	€ 14,90	je Entleerung
Vergnügungssteuer lt. VO	21.12.2010		
Zweitwohnsitzabgabe lt. VO	07.10.2010		
Badegebühren lt. Kundmachung	02.04.2014		
Aufbahnhalle	22.12.2014	€ 100,-	Pro Aufbahrung
Kommunalsteuer		3 v.H.	der Bruttolohnsumme
Info: Nächtigungstaxe € 0,70 Totenbeschaugebühr € 180,00 Verrechnungsstunde für Bauhofmitarbeiter € 37,00			

Stand: 19.12.2024

STADTGEMEINDEAMT STRASSBURG
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 25.05.2023

Zahl: 8310/2023-BGM/jh
Betr.: Freibad Straßburg – Gebühren

KUNDMACHUNG

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 19. Dezember 2022 teilt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Straßburg mit, dass die Preise für die Benützung des Freibades Straßburg und das Betreten des Badegeländes folgend festgesetzt wurden:

Ganztageskarten	Erwachsene	€ 2,00	€ 2,50
	Kinder	€ 1,50	€ 2,00
Halbtageskarten (ab 15:00 h)	Erwachsene	€ 1,50	€ 2,00
	Kinder	€ 1,00	€ 1,50
Saisonkarten	Erwachsene	€ 40,00	€ 50,-
	Kinder	€ 20,00	€ 25,-
Kabinenkarten	einmalige Benützung für 1 Kabine	€ 2,00	€ 2,50

Bei Kindern wird die unterste Altersgrenze bei der Eintrittsbemessung mit 4 Jahren und die Obergrenze mit dem 15. Lebensjahr festgelegt. Die entrichtete Gebühr (Eintritts- und Kabinengebühr) im Freibad Straßburg berechtigt nur eine einmalige Benützung. Weiters wird kundgemacht, dass für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Wertgegenstände die Stadtgemeinde Straßburg nicht haftet.

Jede mutwillige Störung des Badebetriebes wird von der Stadtgemeinde Straßburg entsprechend den ortspolizeilichen Vorschriften geahndet. Der Badebetrieb ist von 9.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr abends aufrecht. Den Anweisungen der Freibad-Aufsichtsperson hat jeder Badegast unbedingt Folge zu leisten. Die Badeordnung ist einzuhalten.



Der Bürgermeister:

Franz Pirolt

Angeschlagen am: 1.6.2023

Abgenommen am:

zu f) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2025

ANTRAG f): Die Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2025 mögen vom Gemeinderat angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

zu g) Verordnung zum Voranschlag 2025

ANTRAG g): Die beiliegende VERORDNUNG zum Gesamtvoranschlag 2025 möge angenommen und beschlossen werden.

BESCHLUSS: Die Verordnung zum Gesamtvoranschlag 2025 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 19. Dezember 2024,
Zahl: 902-0/2024-ho, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025
erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.635.500
Aufwendungen:	€	5.572.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	63.200
--	---	--------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.678.200
Auszahlungen:	€	4.564.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	113.900
---	---	---------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige
Deckungsfähigkeit festgelegt:

entfällt

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 500.000

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:


Franz Pirolt



zu h) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2025 – 2029

Der Stadtrat vom 09.12.2024 hat sich mit dieser Budgetvorschau befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG h) Der MEIFP für die Jahre 2025 bis 2029 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

5) Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2025

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Für die Fortführung der laufenden Geschäfte der Stadtgemeinde Straßburg im Haushaltsjahr 2025 ist die Aufnahme von Kontokorrentkrediten vorgesehen.

Der Stadtrat vom 09.12.2024 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Kontokorrentkredite in der Gesamthöhe von € 500.000,-- mögen für das Haushaltsjahr 2025 bei den örtlichen Kreditinstituten aufgenommen werden.

€ 250.000,-- bei der Kärntner Sparkasse AG, Fixzinsvariante laut vorliegendem Angebot vom 25.11.2024

€ 250.000,-- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten eGen, Fixzinsvariante laut vorliegendem Angebot vom 28.11.2024

Diese Kontokorrentkredite dienen nur zur Fortführung laufender Geschäfte und liegen unter dem höchstmöglichen Gesamtausmaß gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

6) Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven/Rücklagen zur Kassenverstärkung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 einstimmig vorgeschlagen, zur Zwischenfinanzierung laufender Vorhaben, Investitionen und Notwendigkeiten, anstatt Finanzierung über Kontokorrentkredit ein sogenanntes „Inneres Darlehen zur Verstärkung des Kassenbestandes“ über die vorhandenen Rücklagen zu beschließen (wie in den Vorjahren). Damit soll die Möglichkeit gegeben sein, vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten zu bewältigen, ohne den Banken Sollzinsen zahlen zu müssen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge für den vorangeführten Zweck ein sog. „INNERES DARLEHEN“ zur Verstärkung des Kassenbestandes (Inanspruchnahme von Haushaltsrücklagen) wie folgt beschließen:

Laufzeit: 1.1.2025 bis 31.12.2025

Darlehenshöhe: Inanspruchnahme bis maximal € 300.000

Verzinsung: Nettohabenverzinsung der Sparkonten (Habenzinsen abzgl. KEST)

Den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit und dem Wirtschaftshof dürfen daraus keine Schäden entstehen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

7) Außer- und überplanmäßige Ausgaben/Mittelverwendungen 2024

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die als Beilage angeführten Ausgaben, welche außer- und überplanmäßig im Haushaltsjahr 2024 durch den Bürgermeister zur Anordnung kommen sollen, mögen durch den Gemeinderat beschlossen werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die in der Beilage angeführten außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Mittelverwendungen für das Haushaltsjahr 2024 beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol. Bez. St. Veit a. d. Glan

Straßburg, 05.12.2024

Betr.: **Außer- und überplanmäßige Ausgaben/Mittelverwendungen 2024**

FINANZIERUNGSHAUSHALT u. ERGEBNISHAUSHALT

1/0100-6300 FHH/EHH	Zentralamt, Postdienste	€	2.800	überplanmäßig
1/0100-7280 FHH/EHH	Zentralamt, Entg.f.so.Leist.	€	4.200	überplanmäßig
1/0100-7290 FHH/EHH	Zentralamt, sonstige Ausgaben	€	1.200	überplanmäßig
1/1631-6170 FHH/EHH	FF St. Georgen, Insth. Fahrzeuge	€	6.100	überplanmäßig
1/2620-0200 FHH	Sportplatz, Maschinen/Geräte	€	2.200	außerplanmäßig
1/6120-6110 FHH/EHH	Gemeindestraßen, Instandh.	€	5.800	überplanmäßig
1/612007-6110 FHH/EHH	Behebung Kat.Schäden 2023.	€	1.800	überplanmäßig
1/7100-7570 FHH/EHH	Ländl.Wegenetz	€	4.300	überplanmäßig
1/7710-7570 FHH/EHH	Transferzlg.(Region/Holzstraße)	€	1.300	überplanmäßig
1/8140-7280 FHH/EHH	Straßenr.,Schneer.,Entg.f.so.Leist.	€	1.400	überplanmäßig
1/8150-7280 FHH/EHH	Außenanlagen, Entg.f.so.Leist.	€	6.000	überplanmäßig
1/8160-6190 FHH/EHH	Straßenbeleuchtung, Instandh.	€	1.800	überplanmäßig
1/8200-4000 FHH/EHH	WiHof, GWG	€	6.500	überplanmäßig
1/8200-6700 FHH/EHH	WiHof, Versicherungen	€	2.100	überplanmäßig
	Summe (FHH)	€	47.500	

F.d.R.

 AL H.HOI

8) Aufteilung der BZ-Mittel 2025 und IKZ-Bonus

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel schlägt der Stadtrat vom 09.12.2024 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2025 (Gesamtsumme € 720.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen sind:

Operative Gebarung (vm.Gemeindefinanzausgleich)	€	598.200
FF Straßburg, TLFA 4000	€	121.800

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass der IKZ-Bonus 2025 (€ 50.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen ist:

Schulgemeindeverbandsumlage (teilw.Bedeckung)	€	50.000
---	---	--------

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

9) Holzstraße, Förderanträge

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
VBgm. Oskar Gruber

Im laufenden Jahr wurden sechs Förderanträge eingebracht, die Festlegung der Förderwürdigkeit erfolgte durch eine Fachkommission (Dr. Schwertner, Ing. Plieschnegger, Vbgm. Gruber), alle sechs Förderanträge konnten positiv beurteilt werden.

Der Stadtrat vom 09.12.2024 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis nehmen. Folgende Förderungen mögen über den Verein Kärntner Holzstraße ausbezahlt werden:

Edwin Lassernig, St. Peter 2 Holzdach	€	1.402,50
Roland Krall, Hausdorf 2 Holzfassade	€	1.500,00
Thomas Kraßnitzer, St. Georgen 1 Holzfassade	€	1.500,00
Markus Golob, Langwiesen 7 Holzfassade, Stangenzaun	€	1.500,00
Hildegard Rattenberger-Steger, Mitterdorf 10 Holzfassade	€	1.207,80
Johann-Jürgen Kraßnitzer, Pölling 2 Holzfassade	€	1.500,00
Summe	€	8.610,30

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 17 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.
(GR Edwin Lassernig stimmt wegen Befangenheit nicht mit)

10) Organisation des Wirtschaftshofes, Erhöhung des Verrechnungsstundensatzes

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat kam in seiner Sitzung vom 09.12.2024 einhellig zur Auffassung, dass der Verrechnungsstundensatz für Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes von derzeit € 31,-- auf € 37,-- angehoben werden sollte.

ANTRAG: Der Verrechnungsstundensatz für die Arbeitsleistungen des Wirtschaftshofes möge mit 1.1.2025 von derzeit € 31,-- auf € 37,-- angehoben werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

11) Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Darlehensaufnahme, Haftungsübernahme

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

ERLÄUTERUNGEN - siehe beiliegenden Schriftverkehr!

Der Stadtrat vom 09.12.2024 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das gegenständliche Darlehen, aufzunehmen durch die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, die Haftung übernommen wird, uzw. bis zum Betrag von € 28.155,73.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 17 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.
(GR Edwin Lassernig ist nicht anwesend)

HOI Helmut (Stadtgemeinde Straßburg)

Von: PIROLT Gabriele (Schulgemeindeverband St Veit an der Glan)
Gesendet: Mittwoch, 20. November 2024 16:52
An: Stadtgemeinde Althofen; Marktgemeinde Brückl; Gemeinde Deutsch-Griffen; Marktgemeinde Eberstein; Gemeinde Frauenstein; Stadtgemeinde Friesach; Gemeinde Glödnitz; Marktgemeinde Gurk; Marktgemeinde Guttaring; Marktgemeinde Hüttenberg; Gemeinde Kappel am Krappfeld; KLEIN-ST-PAUL (Marktgemeinde Klein St Paul); Marktgemeinde Liebenfels; Marktgemeinde Metnitz; Gemeinde Micheldorf; Gemeinde Mölbling; Gemeinde St Georgen am Längsee; Allgemein (Stadtgemeinde St. Veit an der Glan); Stadtgemeinde Straßburg; Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal
Cc: PIROLT Franz (Stadtgemeinde Straßburg); Egger Claudia, Dr. (claudia.egger@ktn.gv.at); HASLSBERGER Michaela (SGV St. Veit)
Betreff: Schulgemeindeverband St. Veit/Glan - Übernahme Haftung der Verbandsgemeinden für Darlehensaufnahme
Anlagen: K-GHV 2019.pdf; AKL Schreiben HOG.pdf; Aufteilung Haftung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Finanzierung des Bauprojektes BZ Straßburg – Generalsanierung und Neubau einer Veranstaltungshalle wird ein Darlehen in der Höhe von € 700.000,00 benötigt. Die Aufnahme des Darlehens erfolgt über die Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG.

Die letzten Darlehensgewährungen erfolgten blanko. Aufgrund der Situation am Finanzmarkt, wird von den Kreditinstituten eine Bürge- und Zahlerhaftung bei Aufnahme gefordert. Laut Gesellschaftsvertrag haftet der Schulgemeindeverband St. Veit/Glan für das aufgenommene Kapital. Eine Haftung des Verbandes ist gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung – K-GHV 2019 von den einzelnen Verbandsgemeinden zu beschließen und in den jeweiligen Haftungsnachweisen auszuweisen. Die Verordnung sowie das diesbezüglich Informationsschreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde wird in der Anlage übermittelt. Demnach kann der Schulgemeindeverband St. Veit/Glan nur ein Darlehen aufnehmen, wenn die Verbandsgemeinden die Haftungen anteilmäßig übernehmen. Erst anschließend erfolgt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Ich bitte Sie daher, bis 31.12.2024 die Haftungsübernahme des Anteiles, welcher auf Ihre Gemeinde entfällt (Aufteilung nach dem Bevölkerungsschlüssel gem. § 11 Abs. 8 FAG, siehe Anlage), durch den Gemeinderat Ihrer Gemeinde beschließen zu lassen und uns anschließend einen Auszug der Niederschrift darüber zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Pirolt

Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan
 Marktstraße 15, 9300 St. Veit an der Glan

Telefon: 050 536 - 68320

Telefax: 050 536 - 68327

E-Mail: gabriele.pirolt@vq-sv.gde.at



Bitte drucken Sie dieses E-Mail nicht, es sei denn, Sie benötigen es dazu!
 Please don't print this e-mail unless you really need it!

Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sofern Sie dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns umgehend zurückzusenden und anschließend zu löschen.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung
Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht
und Fondsmanagement

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

An alle Kärntner
Gemeinden, Verbände
und Gemeindeverbände

LAND  KÄRNTEN

Datum	09.01.2019
Zahl	03-ALL-828/1-2019 (001/2019)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Bachmann
Telefon	050-536-13047
Fax	050-536-13000
E-Mail	simone.bachmann@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

**Haftungsobergrenzen der Kärntner Gemeinden –
Aktualisierung der Haftungsstände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG vom 16.08.2017, LGBl 55/2017, haben Bund und Länder die Regelungen zu den Haftungsobergrenzen vereinheitlicht. Der Berechnungsfaktor für die Haftungsobergrenze für Gemeinden wurde nunmehr mit 75 % der Bemessungsgrundlage (Art 2 Abs 2 lit b leg cit) festgelegt. Die in diesem Zusammenhang erlassene Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 vom 04.12.2018, LGBl 74/2018, trat am 01.01.2019 in Kraft.

Da sich durch diese neue Regelung die individuelle Haftungsobergrenze jeder Gemeinde (bisher 120 % der Bemessungsgrundlage) wesentlich verringert, werden die Gemeinden erneut aufgefordert, die Haftungsstände insofern zu aktualisieren, als auch die Haftungen für alle Verbände und Gemeindeverbände (*sofern im Haftungsnachweis gemäß § 74 Abs 4 Z 9 K-GHO noch nicht vorhanden*) aufzunehmen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bis zur Erteilung bzw. Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach § 104 Abs 1 lit b K-AGO das betreffende Rechtsgeschäft schwebend unwirksam ist [siehe hierzu *Sturm/Kemptoner*, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung⁶, Kommentierte Gesetzesausgabe (2015), § 104 Anm 12].

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig

HOI Helmut (Stadtgemeinde Straßburg)

Von: PIROLT Gabriele (Schulgemeindeverband St Veit an der Glan)
Gesendet: Freitag, 29. November 2024 12:32
An: Marktgemeinde Metnitz; Stadtgemeinde Friesach; Gemeinde Deutsch-Griffen; Gemeinde Glödnitz; Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal; Marktgemeinde Gurk; Stadtgemeinde Straßburg; Gemeinde Micheldorf; Gemeinde Mölbling; Gemeinde Frauenstein; Allgemein (Stadtgemeinde St. Veit an der Glan); Marktgemeinde Liebenfels; Gemeinde St Georgen am Längsee; Gemeinde Kappel am Krappfeld; Marktgemeinde Guttaring; Stadtgemeinde Althofen; Marktgemeinde Hüttenberg; KLEIN-ST-PAUL (Marktgemeinde Klein St Paul); Marktgemeinde Eberstein; Marktgemeinde Brückl
Cc: PIROLT Franz (Stadtgemeinde Straßburg); Egger Claudia, Dr. (claudia.egger@ktn.gv.at); HASELSBERGER Michaela (SGV St. Veit)
Betreff: Schulgemeindeverband St. Veit/Glan - Haftung für Darlehensaufnahme
Anlagen: Aufteilung Haftung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meinem Email vom 20.11.2024 bezüglich der Haftungsübernahme für das aufzunehmende Darlehen (für die Generalsanierung des Bildungszentrums Straßburg) darf ich Sie informieren, dass die Summe des zurückzuzahlenden Kapitals (Tilgungsraten inkl. Zinsen) voraussichtlich insgesamt **ca. € 780.000,00** betragen wird. Ich bitte zu beachten, dass sich die zu beschließende Haftungssumme verringert. Die Neuberechnete Tabelle mit der Haftungssumme jeder einzelnen Verbandsgemeinde wird im Anhang übermittelt. Das Kapital sollte im Jahr 2025 aufgenommen und in den Jahren 2026 bis 2031 zurückbezahlt werden. Der Schulgemeindeverband St. Veit/Glan wird jährlich mit September den aktuellen Stand des noch zurückzuzahlenden Kapitals mitteilen, damit dieser von den Verbandsgemeinden in den Haftungsnachweisen aktualisiert werden kann.

Ich hoffe, Sie hiermit ausreichend informiert zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Gabriele Pirolt

Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan
Marktstraße 15, 9300 St. Veit an der Glan

Telefon: 050 536 - 68320

Telefax: 050 536 - 68327

E-Mail: gabriele.pirolt@vg-sv.gde.at

 Bitte drucken Sie dieses E-Mail nicht, es sei denn, Sie benötigen es dringend!
Please don't print this e-mail unless you really need to!

Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sofern Sie dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns umgehend zurückzusenden und anschließend zu löschen.

Aufteilung Haftung zur Darlehensaufnahme f. BVH Straßburg

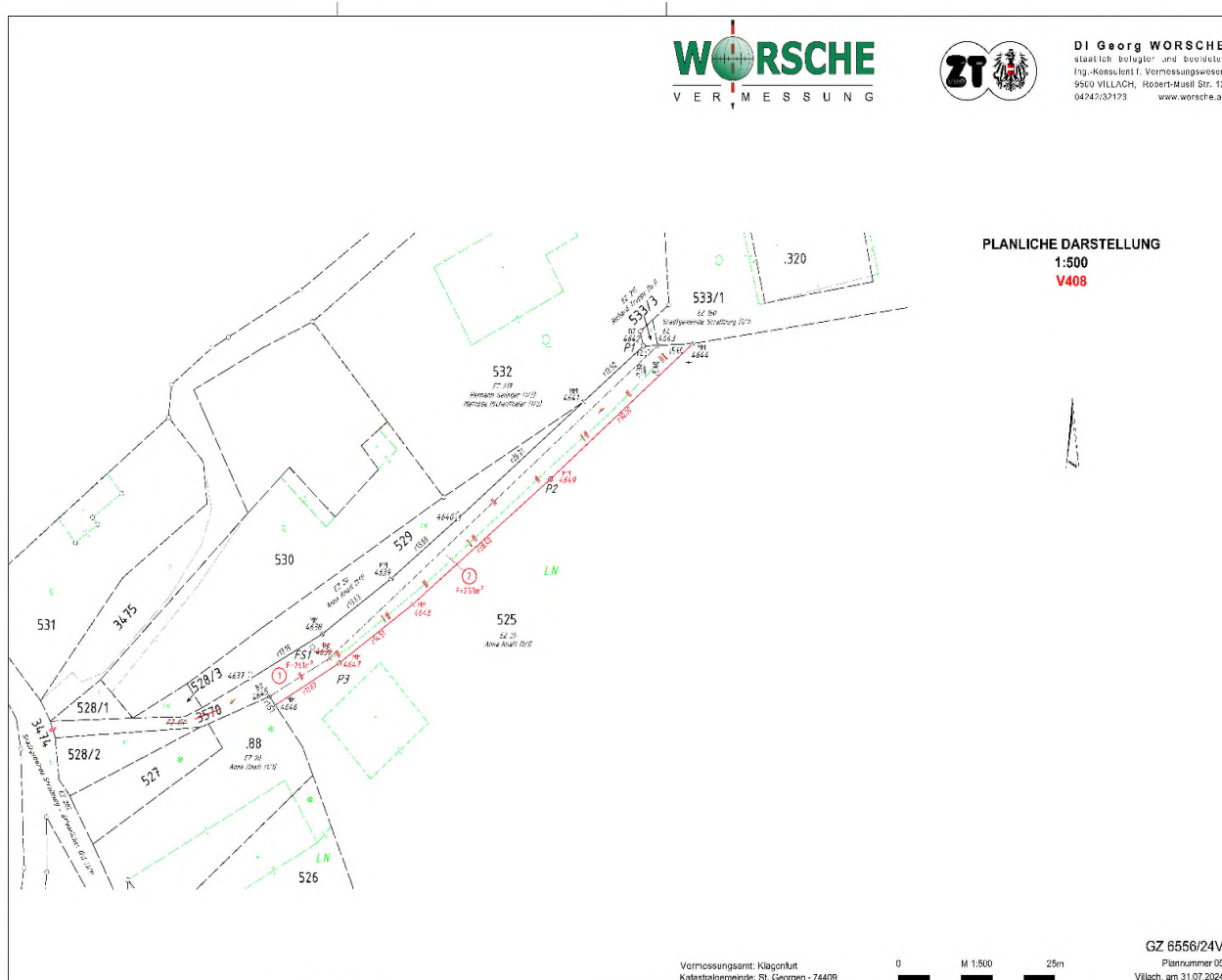
Gemeinde	Bevölkerung zum 31.10.2023	Faktor gem. § 11 Abs. 9 FAG 2024	abgestufter Bevölkerungs- schlüssel	abgestufter Bevölkerungs- schlüssel in %	Haftung pro Gemeinde
Althofen	4.930	1,61194	7.947	9,024	70.389,33
Brückl	2.758	1,61194	4.446	5,048	39.378,05
Deutsch-Griffen	849	1,61194	1.369	1,554	12.121,81
Eberstein	1.214	1,61194	1.957	2,222	17.333,20
Friesach	4.899	1,61194	7.897	8,968	69.946,72
Glödnitz	831	1,61194	1.340	1,521	11.864,81
Gurk	1.187	1,61194	1.913	2,173	16.947,70
Gutting	1.498	1,61194	2.415	2,742	21.388,08
Hüttenberg	1.284	1,61194	2.070	2,350	18.332,64
Kappel am Krappfeld	1.957	1,61194	3.155	3,582	27.941,57
Klein St. Paul	1.794	1,61194	2.892	3,284	25.614,29
Liebenfels	3.420	1,61194	5.513	6,260	48.829,92
Metnitz	1.850	1,61194	2.982	3,386	26.413,85
Micheldorf	955	1,61194	1.539	1,748	13.635,26
Möbling	1.314	1,61194	2.118	2,405	18.760,97
St. Georgen am Längsee	3.612	1,61194	5.822	6,612	51.571,25
St. Veit an der Glan	12.292	1,66667	20.487	23,264	181.460,58
Straßburg	1.972	1,61194	3.179	3,610	28.155,73
Weitensfeld im Gurktal	2.005	1,61194	3.232	3,670	28.626,90
Frauenstein	3.592	1,61194	5.790	6,575	51.285,70
Summe	54.213		88061		780.000,00

12) Änderung öff. Gut – Knafl Anna

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Mit Eingabe vom 01.10.2024 beantragt Frau Knafl Anna, St. Georgen 14, 9341 Straßburg, vertreten durch die Worsche Vermessung, 9500 Villach unter Vorlage eines Teilungsplanes die Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich „Knafl Anna – Zufahrt ehem. VS St. Georgen“. Auslöser für diese Berichtigung ist die geplante Teilung der Parz. 525 für die Errichtung eines Wohnhauses des Hr. Dr. Stückelberger.

Gemäß der Vermessungsurkunde der Worsche Vermessung, GZ: 6556/24V v. 31.07.2024 sollen das Trennstück 1) aus der Parz. 3570 KG 74409 (St. Georgen) mit einer Fläche von 261 m² sowie das Trennstück 2) aus der Parz. 525 KG 74409 (St. Georgen) mit einer Fläche von 233 m² lastenfrei und unentgeltlich ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Straßburg übernommen werden und mit der Parzelle 3474 KG 74409 (St. Georgen) vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert werden. (Beilage: Auszug Teilungsplan)



Der Stadtrat vom 16.10.2024 stimmt diesem Antrag grundsätzlich zu. Die weiteren Schritte (Kundmachung der beabsichtigten Änderung sowie die Erstellung eines Verordnungsentwurfes) sollen umgehend veranlasst und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit Kundmachung der Stadtgemeinde Straßburg, AZ: 6120-2024-7/R (Kundmachung vom 17.10.2024 bis 15.11.2024) wurde diese beabsichtigte Änderung öff. kundgemacht – bei der Behörde sind keine Einwände eingegangen.

ANTRAG: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg möge die vorliegende Vermessungsurkunde der Vermessung DI Georg Worsche, GZ: 6556/24V vom 31.07.2024 sowie den vorliegenden Verordnungsentwurf, GZ: 6120-2024-8/R annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 19.12.2024
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **6120-2024-8/R**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 19.12.2024, Zahl: 6120-2024-8/R, betreffend Änderungen am öffentlichen Gut, Parz. 3474, KG St. Georgen (74409). Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI.Nr. 8/2017 idgF. in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI.Nr. 66/1998 idgF. wird verordnet:

§ 1

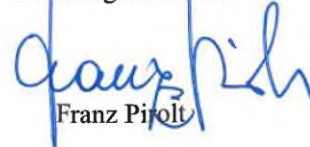
Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung DI Georg Worsche, Robert-Musil-Straße 12, 9500 Villach, mit der GZ: 6556/24V vom 31.07.2024 ausgewiesene Trennstück „1“ aus der Parzelle 3570 KG St. Georgen (74409) mit einem Ausmaß von 261m² und das Trennstück „2“ aus der Parzelle 525 KG St. Georgen (74409) mit einer Fläche von 233 m² wird lastenfrei und unentgeltlich ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Strassburg übernommen, mit der Parzelle 3474 KG St. Georgen (74409) vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Strassburg angeschlagen wurde.



Der Bürgermeister:


Franz Pipolt

Angeschlagen am: 20.12.2024
Abgenommen am: 07.01.2025

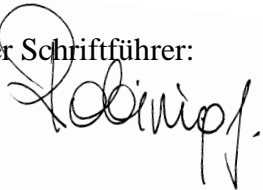
13) Allfälliges

AL Helmut Hoi informiert betr. Stand „Glasfaserbestellungen“ und werden die Gemeinderäte ersucht im jeweiligen Umfeld entsprechende Beratungen/Bewerbungen bei den Bürgern zu machen damit die erforderliche Anzahl an Bestellungen für die Umsetzung des Projektes erreicht wird.

Al Helmut Hoi, Vbgm. Emilis Selinger, GR Christian Haberl MSc und Bgm. Franz Pirolt danken für die gute Zusammenarbeit, wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.40 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robinipf'.

Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1)
- 2) Nachwahl Ausschussmitglieder gem. § 26 K-AGO** (Seite 2)
- 3) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 30.10.2024 (Seite 2)
 - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 24.10.2024 (Seite 3 bis 7)
 - c) des Kontrollausschusses vom 02.12.2024 (Seite 8 bis 9)
- 4) Voranschlag 2025**
 - d) Stellenplan 2025 (Seite 10 bis 12)
 - e) Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2025 (Seite 12 bis 14)
 - f) Ergebnisvoranschlag 2025 (Seite 15)
 - g) Finanzierungsvoranschlag 2025 (Seite 15)
 - h) Gebühren, Abgaben, Steuern und Umlagen 2025 (Seite 15 bis 17)
 - i) Anlagen zum Gesamtvoranschlag 2025 (Seite 18)
 - j) Verordnung zum Voranschlag 2025 (Seite 18 bis 20)
 - k) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2025 – 2029 (Seite 21)
- 5) Aufnahme von Kontokorrentkrediten 2025** (Seite 21)
- 6) Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven/Rücklagen zur Kassenverstärkung** (Seite 22)
- 7) Außer- und überplanmäßige Ausgaben/Mittelverwendungen 2024** (Seite 22 bis 23)
- 8) Aufteilung der BZ-Mittel 2025 und IKZ-Bonus** (Seite 24)
- 9) Holzstraße, Förderanträge** (Seite 25)
- 10) Organisation des Wirtschaftshofes, Erhöhung des Verrechnungstundensatzes** (Seite 26)
- 11) Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband St.Veit/Glan KG, Darlehensaufnahme, Haftungsübernahme** (Seite 26 bis 30)
- 12) Änderung öff. Gut – Knafl Anna** (Seite 31 bis 33)
- 13) Allfälliges** (Seite 34)